



Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Fr. Schulz
Gesch-Z.: 3217
Hausruf: (0355) 7828-221
Fax: (0355) 7828-191
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Sylke.Schulz@LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 12.01.2009

Rundschreiben des LBV Nr. 3/01/09

Städtebauförderung

1. Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten
2. Die neue Landesbeauftragte für die Gegenprüfung von baufachlichen Prüfungen und Schlussrechnungsprüfungen

Anlagen :

- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden im Rahmen der Stadterneuerung
- Selbsthilfekatalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden im Rahmen der Stadterneuerung
- Katalog förderfähiger Kosten für Maßnahmen gem. B.4.2 b, e und f (Ordnungsmaßnahmen)
- Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für
 - die Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
 - Öffentliche Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche
 - Wohnumfeldbereiche und private Grünflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
im o. g. Zusammenhang bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten :

1. Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten

Beigefügt übersende ich Ihnen die aktualisierten Kataloge zu den in den Städtebauförderungsprogrammen förderfähigen Maßnahmen und Kosten. Diese treten zum **01.03.2009** in Kraft. Sie sind für baufachliche Prüfungen zu verwenden, die gemäß der Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung ab diesem Datum beim LBV eingereicht werden.

Gleichzeitig verweise ich ausdrücklich auf Ihre vorliegende Verpflichtungserklärung, die Ihnen überreichten Kostenkataloge absolut vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die sich aus der Gemeindegebietsreform ergebenden Veränderungen (neu entstandene, bzw. geänderte Gebietskörperschaften) entbinden nicht von der v.g. ursprünglich abgegebenen Verpflichtung. Den neu entstandenen / geänderten Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang regelmäßig die Funktion eines Rechtsnachfolgers zu (vgl. entsprechende Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform wg. Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung von Ämtern, Vereinbarungen zu den weiteren Folgen des Gemeindezusammenschlusses (Ortsrecht)).

Die o. a. Kataloge sind auch als Datei erhältlich. Bei Anforderung ist die E-Mail-Adresse anzugeben bzw. eine virenfreie 3,5" Diskette (1,44MB) oder virenfreie CD-ROM sowie ein ausreichend frankierter Rückumschlag einzusenden.

2. Gegenprüfung von baufachlichen Prüfungen und Schlussrechnungsprüfungen durch die Landesbeauftragte

Mit Datum vom 17.11.2008 hat das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, die Leistung der stichprobenhaften Gegenprüfung von baufachlichen Prüfungen und Schlussrechnungsprüfungen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 an die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H., Ludwig Richter Straße 23 in 14467 Potsdam als zukünftige Landesbeauftragte übertragen.

Damit ist die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H. (BSG) ermächtigt, die eingereichten Antragsunterlagen inkl. baufachlicher Prüfungen zu überprüfen. Hiermit möchten wir Sie im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bitten, die BSG in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.